

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Brüning**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-01-04 / br-kr

Datum
14.06.2018

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 – Veröffentlichung des 3. Förderaufrufs der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat unsere Bundesverbände mit Schreiben vom 12.06.2018 über den dritten Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ informiert. Danach bleibt festzustellen:

Der Förderaufruf richtet sich an Städte und Gemeinden, die einen Masterplan nachhaltige Mobilität erstellt haben, und fördert Vorhaben in den Bereichen:

- a) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten,
- b) Verkehrsplanung/-management oder
- c) Automation, Kooperation und Vernetzung.

Hierunter fallen z. B.

- Maßnahmen, die der Bereitstellung von Verkehrsdaten (einschließlich Echtzeitdaten) unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit dem Ziel der besseren Vernetzung aller Verkehrsmittel o- der/und der verbesserten Reiseplanung dienen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Verkehrsleitzentralen,
- Maßnahmen zum Aufbau nutzerfreundlicher, verkehrsmittelübergreifender Verkehrsauskunftssysteme und
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, d. h. Ausstattung bestehender Verkehrsinfrastrukturen mit intelligenten Technologien (beispielsweise mit entsprechender Sensorik und Leittechnik).

Für die in der Förderrichtlinie definierten Themenbereiche ist ein vorzeitiger förderunschädlicher Vorhabenbeginn ab dem 31.01.2018 zugelassen. Anträge zur Förderung von Maßnahmen zu den genannten Themenbereichen können ab dem Tag der Veröffentlichung des Förderaufrufs (12.06.2018) bis spätestens zum **31.08.2018** über das elektronische Formularsystem easy-Online eingereicht werden. Eine Bündelung von verschiedenen Maßnahmen in einem Antrag ist nicht zulässig; für jede einzelne Maßnahme muss ein separater Antrag gestellt werden. Den vorzeitigen Call und die sehr kurze Antragsfrist zu einem Zeitpunkt, an dem die Masterpläne noch nicht vorliegen, nehmen wir zum Anlass unmittelbar beim BMVI vorstellig zu werden.

Der Förderaufruf und die Förderrichtlinie sind diesem Rundschreiben als **Anlagen** angefügt. Sie sind außerdem auf der Webseite der Lotsenstelle unter <http://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/DG/lotsenstelle-fonds-nachhaltige-mobilitaet.html> veröffentlicht.

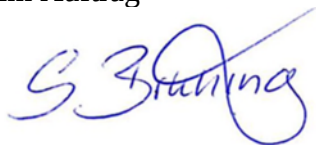
Für Nachfragen zu den aktuellen Themen steht das Team der Projektgruppe Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität über

Hotline: 030/18 300-6541 oder
E-Mail: LoMo@bmvi.bund.de

zur Verfügung,

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



S. Brünig

Anlagen